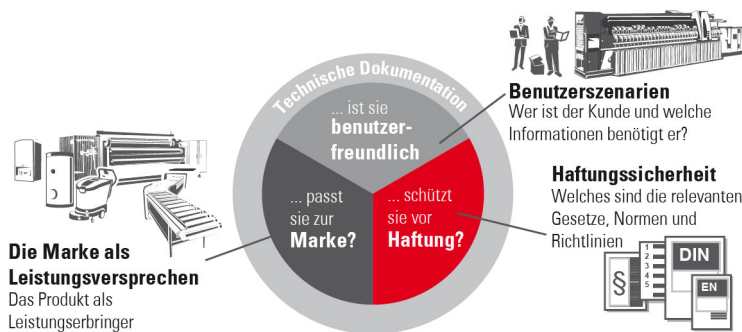


Produktsicherheit

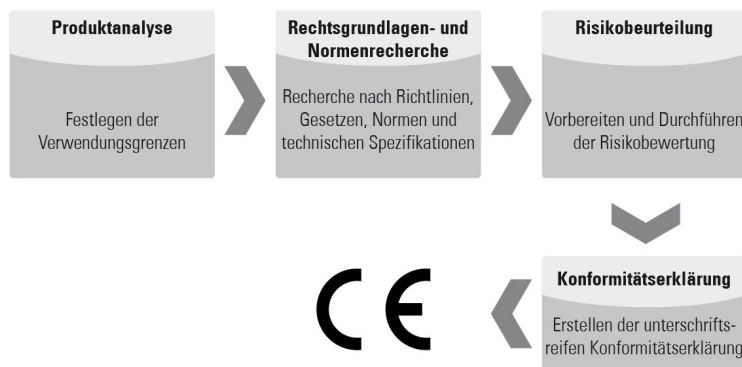


Maschinen- /Geräteanforderungen

Maschinen und Geräte müssen, bevor sie im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht werden, „Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen“ gemäß den zutreffenden EU-Richtlinien, nationalen Gesetzen und harmonisierten Normen (EN) erfüllen.



Leistungsübersicht im EU-Konformitätsbewertungsverfahren



Maschinen- und Geräteanforderungen sind in EU-Richtlinien (RL) benannt, in nationalen Gesetzen umgesetzt und in harmonisierten Europäischen Normen (EN) festgelegt. Die Übereinstimmung (Konformität) des Produktes mit den Anforderungen aus den RL/Gesetzen und den EN bestätigt der Hersteller durch die Konformitätserklärung und durch das Anbringen des CE-Kennzeichens. Das ist Pflicht.

Zutreffende Richtlinien, Gesetze und Normen

Treffen für das Produkt noch weitere Richtlinien zu, müssen diese im Konformitätsbewertungsverfahren mit angewendet werden. Zudem müssen in den Dokumenten (Bedienungsanleitung und CE-Erklärung) die angewendeten Normen genannt werden.

Produktgrenzen

Der spezifischen Anwendung/Benutzung des Produktes kommt besondere Bedeutung zu. Die Verwendung bzw. Anwendung und die Grenzen der Verwendung legt der Hersteller fest.

Die eindeutige Definition der Verwendungsgrenze ist besonders dann wichtig, wenn die erwartete Anwendung beim Benutzer/Betreiber vom Hersteller nicht immer klar erkannt werden kann oder das Produkt in ein weiteres Produkt oder eine Anlage eingebaut wird.

Überwachung des Marktes und der gültigen Normen und Richtlinien

Im Rahmen der Maschinenrichtlinie ist jeder Hersteller verpflichtet, seine Produkte auf dem Markt aktiv zu verfolgen und bei Sicherheitsbedenken unverzüglich angemessen zu handeln. Diese Aktivitäten müssen im Schadensfall oder auf Nachfrage der Behörde nachgewiesen werden.

Die dafür erforderlichen Informationswege sowie Analyse- und Auswertungsstrukturen müssen entwickelt und eingeführt werden.

Jeder Hersteller ist im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes verpflichtet, seine Produkte anhand des aktuellen Stands der Technik im Sicherheitsbereich zu entwickeln und zu produzieren. Daher ist eine ständige Richtlinien- und Normenrecherche sowie die Prüfung der Anwendbarkeit unerlässlich.

reinisch kann Ihnen den Service zur Marktüberwachung und Richtlinien-/Normenrecherche bieten.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsanalyse ist Basis für sichere Arbeitsplätze und dient dem Ermitteln der Gefährdungen verschiedener Bereiche.



- Identifizierung der Gefahrensituationen
- Einschätzung der Gefährdungen
- Bewertung der Gefährdungen
- Restrisiken definieren
- Sicherheits- und Schutzvorkehrungen auswählen:
 - Technisch
 - Organisatorisch
 - Persönlich
- Bestimmungsgemäße Verwendung
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung
- Warnhinweise und Warnschilder

Risikobeurteilung

Die Risikoanalyse ist die Basis für eine haftungssichere Dokumentation.

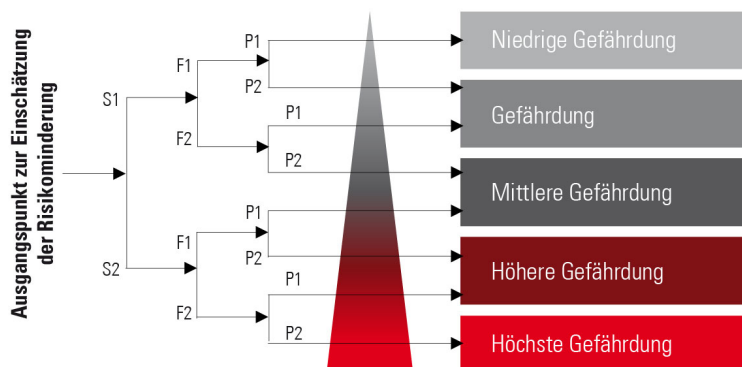


Produkte müssen bestimmte konstruktive Eigenschaften aufweisen. Die Gefährdung von Menschen, Tieren und Sachen bei der Nutzung muss in allen Lebenszyklen auf ein akzeptables Maß reduziert sein.

Dazu muss der Hersteller für jedes Produkt (bzw. Serie) eine Risikobeurteilung durchführen. Dies dient der Feststellung der Restgefahren und zur Auswahl und Anwendung geeigneter und angemessener Mittel zur Reduzierung der Risiken.

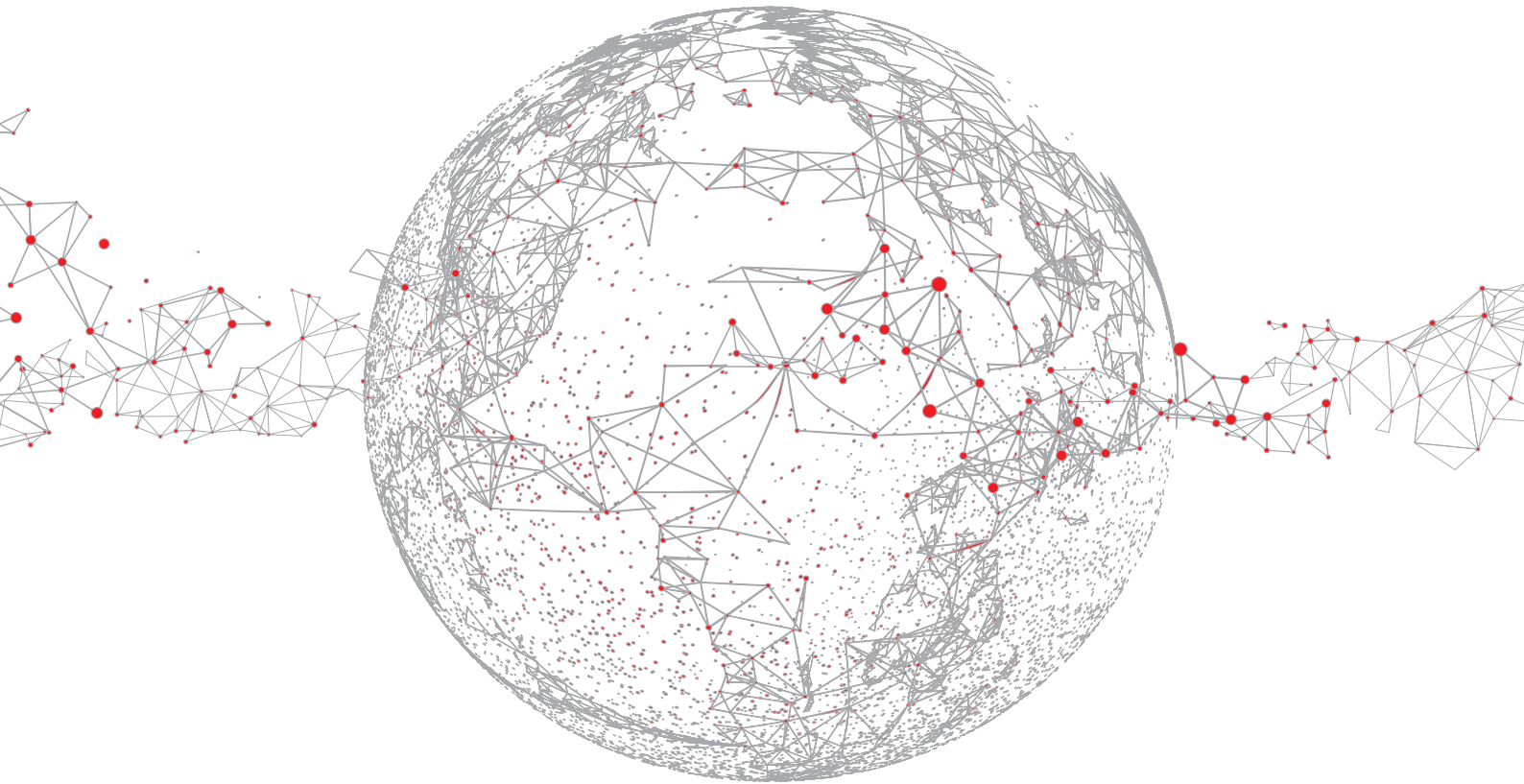
Betriebsverantwortung, resultierend aus der BetrSichV

Der Betreiber/Benutzer eines Betriebsmittels wiederum ist durch die Anforderungen aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verpflichtet, sein Personal nur an solchen Betriebsmitteln arbeiten zu lassen, welche die Anforderungen gemäß der EU-Richtlinien und der Gesetze erfüllen.



Wir bieten Ihnen

- Beratung zu Produktsicherheitsfragen
- Beratung zur Arbeitsplatzsicherheit
- Schulung/ Training zur Risikobewertung/ Gefährdungsbeurteilung
- Durchführung von Risikobeurteilungen nach DIN EN ISO 12100
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- CE-konforme Maschinen- und Anlagendokumentation nach Maschinenrichtlinien
- Beratung zu technischen Maßnahmen zur Risikominimierung
- Prüfung von Technischen Dokumentationen nach Sicherheitsaspekten
- Konzeption und Gestaltung von Sicherheits- und Warnhinweisen
- Marktüberwachung
- Normen-/ Richtlinienrecherche (Laufener Service)



Nehmen Sie mit uns Kontakt auf

Karlsruhe (Hauptsitz)

Greschbachstraße 3
DE-76229 Karlsruhe

☎ +49 (0) 721 66377-0
☎ +49 (0) 721 66377-114

Mönchengladbach

Blumenberger Str. 143-145
DE-41061 Mönchengladbach

☎ +49 (0) 2161 46893-0
☎ +49 (0) 2161 46893-50

Hannover

Rendsburger Str. 14-16
DE-30659 Hannover

☎ +49 (0) 511 54550-889
☎ +49 (0) 511 54550-885

Key Account | Sales Office

☎ +49 (0) 721 66377-121

Projektbüros

Berlin, Hamburg, Zürich (CH),
Salzburg (A), Linz (A)



🏠 www.reinisch.de
✉ info@reinisch.de